

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 55

19.04.2024 Nr. 16

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen:

Am 22.04.2024 bleibt das Rathaus geschlossen.

Redaktionsschluss in der KW 18

In dieser Woche ist der Redaktionsschluss, aufgrund des Feiertages (1. Mai),
am Dienstag, 30.04.2024 um 16 Uhr.

Bitte beachten Sie dies für Ihre Anzeigen für das Amtsblatt.



Verschenkbörse

Liebe Rechtensteiner Bürger,

wir bieten Ihnen ab Oktober übers Amtsblatt eine Verschenkbörse an.

Wenn Sie nette und/oder nützliche Dinge verschenken möchten, geben Sie uns Bescheid und wir nehmen das mit Ihrer Telefonnummer ins Amtsblatt.

Interessenten können sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Dinge sollten noch gut und funktionsfähig sein.

Mainacht

Die Nacht zum 1. Mai ist die Walpurgisnacht. Aus alten Zeiten ist der Brauch heute noch lebendig, in dieser Nacht Gegenstände, die nicht ordentlich versorgt sind, wegzutragen. Die Älteren sehen in diesem Brauch eine Aufforderung rechtzeitig aufzuräumen. Dass der Brauch mancherorts aber in Unfug ausartet, ist gewiss nicht im Sinne der Walpurgisnacht. Wenn Schaden entsteht, fällt ein Scherz nicht mehr in den Rahmen des Brauchtums. Alle Jugendlichen werden deshalb gebeten, die 1. Mainacht nicht in Unfug oder strafbare Handlungen, z. B. Sachbeschädigungen, Gefährdungen von Verkehrsteilnehmern usw. ausarten zu lassen. Bitte gebt darauf acht!

Obstverkauf am Samstag, 20.04.2024 von 11.30 – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle.





Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024 hat der Kreiswahlausschuss die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Sie sind nach Wahlkreis aufgeführt. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wahlvereinigungen, die im Kreislag bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach der Summe ihrer gleichwertigen Stimmernennungen im Landesrats bei der letzten regulären Wahl des Kreistags; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs, bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KommVO).

Wahlkreis I Ebingen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Baumann, Alexander, Oberbürgermeister, 1962, Ebingen-Ebingen
- 102 Nagel, Manuel, Landtagsabgeordneter, 1988, Ebingen-Naagenstadt
- 103 Huber, Tobias, Bürgermeister, 1993, Ebingen-Berg
- 104 Ull, Julia, Steuerfachwirtin, 1986, Ebingen-Frankenhausen
- 105 Banderbach, Peter, Selbstständig, 1901, Ebingen-Ebingen
- 106 Mülhacker, Manfred, Agraringenieur, 1961, Ebingen-Gamerschwang
- 107 Ullmann, Stephanie, Dipl. Betriebswirtin, 1980, Ebingen-Ebingen
- 108 Marz, Roland, Selbstständig, 1965, Ebingen-Ebingen
- 109 Bertsch, Kathrin, Selbstständig, 1903, Ebingen-Ebingen
- 110 Schenk von Stauffenberg, Johanna, Marketing- und Kommunikationswirtin, 1964, Ebingen-Ribbissen

Freie Wähler Alb-Donau

- 201 Braun, Sonja, Fachinformatikerin, 1986, Ebingen-Naagenstadt
- 202 Götz, Eberhard Ulrich, Verdandemitarbeiter, 1958, Ebingen-Ebingen
- 203 Heimbach, Elisabeth Theresa, Steuerfachangestellte, 1967, Ebingen-Haubold
- 204 Krenze, Moritz, Selbstständig, 1990, Ebingen-Ebingen
- 205 Köhler, Karl-Heinrich, Lehrer, 1959, Ebingen-Ebingen
- 206 März, Jochen, Schulleiter, 1970, Ebingen-Naagenstadt
- 207 Nagl, Klaus, Polizeibeamter i.R., 1981, Ebingen-Ebingen
- 208 Osterlag, Peter Werner, Fotografin, 1960, Ebingen-Kirchen
- 209 Schupp, Walter Albin Maria, Rentner, 1952, Ebingen-Ebingen
- 210 Schrott, Dominik, Industriemechaniker, 1987, Ebingen-Altbaufillingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Dr. Egler, Bettina, Landwirtin, landwirtschaftliche Beraterin, 1971, Ebingen-Ebingen
- 302 Gunkel, Tim, Entwicklungsgenieur, 1988, Ebingen-Ebingen
- 303 Balzer, Elisabeth, Erzieherin, 1961, Ebingen-Ebingen
- 304 Stölin, Iris, Sachbearbeiterin Qualitätsicherung, 1998, Ebingen-Ebingen
- 305 Fischer, Julia, Betriebswirtin, 1985, Ebingen-Ebingen
- 306 Mail, Oelmar, Krimenautor i.R., 1958, Ebingen-Oettingen
- 307 Dorfmeid, Beate, Regierungsbetriebskoronarwärtin, 1985, Ebingen-Gamerschwang
- 308 Scherb, Jens, Landwirt, 1999, Ebingen-Münzingen
- 309 Reinfertinger, Freya, Schölerin, 2006, Ebingen-Ebingen
- 310 Dangelmaier, Erich, Industriekaufmann i.R., 1954, Ebingen-Ribbissen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Dörner, Klara, Lehrerin i.R., 1949, Griesingen-Griesingen
- 402 Slatina, Hannelin, med. Labortechniker, 1973, Ebingen-Ebingen
- 403 Neimann, Helene, Pflegefachkraft Gerontopsychiatrie, 1978, Ebingen-Ebingen
- 404 Müller, Samuel, Geschäftsführer, 1984, Ebingen-Altbaufillingen
- 405 Berniceal, Uta, Korymbenschweizer, 1987, Ebingen-Ebingen
- 406 Schmucker, Joachim, Sozialpädagoge i.R., 1955, Ebingen-Naagenstadt

- 407 Lang, Claudia, Rentnerin, 1957, Ebingen-Ebingen
- 408 Endorfels, Stefan, Informationselektroniker, 1982, Ebingen-Ebingen
- 409 Büllig, Anne, Rentnerin, 1956, Ebingen-Ebingen
- 410 Erwert, Daniel, Hörschulkrankenschwester, 1985, Ebingen-Ebingen

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Baumhaid, Wolfgang, Dipl. Finanzwirt (FH), 1954, Ebingen-Ebingen
- 502 Baker, Benjamin, Biotechnologe, 1994, Ebingen-Berg
- 503 Rieder, Niklas, Kaufm., Angestellter, 2001, Ebingen-Gamerschwang
- 504 Wiesner, Andreas, Techn. Assistent, 1985, Ebingen-Ebingen
- 505 Kurtzahn, Manfred, Rentner, 1961, Ebingen-Ebingen
- 506 Gross, Thilo, Unternehmensr., 1994, Ebingen-Mühlben

Alternative für Deutschland (AfD)

- 601 Schaffler, Michael Edgar, Projektgenieur, 1983, Blaustein-Markbrunn
- 602 Schrein, Christian, Teamleiter Feldservice, 1981, Altmendingen-Pfauentalstein

Wahlkreis II Munderkingen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Schänzle, Petra, Schulleiterin, 1973, Oberstetten
- 102 Schabälzle, Thomas, Bürgermeister, 1991, Munderkingen
- 103 Krämer, Martin, Bürgermeister, 1976, Obermarchthal
- 104 Schlegel, Mathias, Selbstständig, 1992, Unterstetten
- 105 Häuler, Karl, Bürgermeister, 1963, Ernenkingen
- 106 Ritzler, Bernhard, Bürgermeister, 1983, Untermarchthal

Freie Wähler Alb-Donau

- 201 Kopp, Monika, Bürokauffrau, 1971, Munderkingen
- 202 Pilger, Wolfgang, Farmelohandwerker, 1961, Munderkingen
- 203 Pranghofer, Lisa, Fotografin, 1997, Munderkingen
- 204 Roth, Sylvester, Fortwirtschaftheimer, 1967, Munderkingen
- 205 Selg, Ralf, Friseur Architekt, 1980, Munderkingen
- 206 Stöck, Werner, Maschinenbaumechanikermeister, 1960, Munderkingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Mammel, Lutz, Ureinwohner, 1976, Leinbrach
- 302 Mähe, Anna, Studienwirtin, 1986, Munderkingen
- 303 Küsterle, Erwin, Geschäftsführer, 1956, Obermarchthal
- 304 Contag-Louis, Susanna, Kauffrau, 1959, Rottenacker
- 305 Dr. Rickart, Jan, Dipl. Chemiker, 1966, Munderkingen
- 306 Gantert, Ferdiand, IT-Projektleiter, 1988, Munderkingen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Frey, Mathias, Student, 1972, Obermarchthal
- 402 Stürmer, Uli, Hörschulassistentin, 1958, Munderkingen
- 403 Münch, Fabian, Lehrer, 1980, Oberstetten
- 404 Vazgan-Baumann, Felicia, med. Technikerin für Radiologie, 1973, Bergshülen
- 405 Mangoldt, Georg, Lehrer i.R., 1950, Ebingen

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Hipper, Jonathan, Student, 2000, Ebingen

Wahlkreis III Scheiblingen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Zuber, Heinz, Rentner, 1946, Scheiblingen
- 102 Braun, Andreas, Bürgermeister, 1987, Ebingen
- 103 Hasmer, Walter, Gärtnermeister, 1965, Altmendingen
- 104 Dr. Schupp, Andreas, Bürgermeister, 1980, Altheim
- 105 Klumpp, Oliver, Bürgermeister, 1968, Ebingen
- 106 Stöß, Ralf, Metzgermeister, 1969, Altmendingen

Freie Wähler Altb-Donau

- 201 Strobl, Michael, Geschäftsführer, 1971, Schellklingen
- 202 Schüller, Hannes, Elektriker, 1999, Schellklingen
- 203 Meikle, Hans, Fernmeldechemikermeister, 1950, Schellklingen
- 204 Strobl, Dennis Miguel, Fachinformatiker, 2005, Schellklingen
- 205 Schiele, Karsten, Verkäufer, 1985, Schellklingen
- 206 Sahn, Omar, Informatiker, 1986, Schellklingen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Hagenmayer-Hubert, Anna, Buchhändlerin, Biografin, 1956, Öpfingen
- 302 Keller, Jörg, Dipl. Forstingenieur (FH), 1971, Altheim
- 303 Tok, Ann-Kathrin, Wirtschaftspädagogin B.Sc., 1990, Schellklingen
- 304 Kottas, Ulrich, Fachlehrer/Lehrer, 1966, Schellklingen
- 305 Nöbling, Heidrun Louisa, Umweltwissenschaftlerin M.Sc., 1995, Schellklingen
- 306 Hochmuth-Buchholz, Ursula Katharina, Einrichtungsberaterin, 1982, Almenndingen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Haas, Jürgen, Rohrer, 1960, Schellklingen
- 402 Tollstedt, Thomas, Betriebsamtsingenieur, 1993, Schellklingen
- 403 Knoche, Robert, Rentner, 1954, Schellklingen
- 404 Cam, Ergül, Gastroonom, 1972, Schellklingen
- 405 Helm, Christof, Soldat, 1963, Griesingen

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Fernik-Schmed, Andrea, Rechtsanwaltsfachangestellte, 1971, Öpfingen
- 502 Wendel, Helko, Chemiesyndikus, 1973, Öpfingen
- 503 Heid, Günter, Mechaniker, 1948, Öpfingen

Alternative für Deutschland (AfD)

- 601 Wisk, Andreas Franz, Hausmann, 1972, Ehningen

Wahlkreis IV Blaubeuren

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Gutwisch, Reinhold, Bankkaufmann i.R., 1953, Blaubeuren
- 102 Brauchle, Marcus, Immobilienmakler, Solitärer, 1973, Blaubeuren
- 103 Schwarz, Cordian, Student, 2000, Blaubeuren
- 104 Runkl, Klaus, Rechtsanwalt, 1967, Berghülen
- 105 Baur, Robert, Bäcker, 1956, Blaubeuren

Freie Wähler Altb-Donau

- 201 Seibold, Jörg, Bürgermeister, 1968, Blaubeuren
- 202 Freitag, Tobias, Architekt, 1980, Berghülen
- 203 Maat-Damantidis, Mirjam, Immobilienmaklerin, 1972, Blaubeuren
- 204 Stiebel, Joachim, Rechtsanwalt, 1966, Blaubeuren
- 205 Fedtke, Rainer, Studiendirektor a.D., 1952, Blaubeuren
- 206 Schenk, Jörg, Technischer Leiter, 1966, Blaubeuren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Buck, Stephan, Geschäftsführer, Archäologie-Guide, 1970, Blaubeuren
- 302 Rawn, Stefan, Schulfahrer, 1988, Berghülen
- 303 Schenwald, Falk, Kaufm. Angestellter, 1964, Blaubeuren
- 304 Rahn, Thomas, Verwaltungsmitarbeiter, 1973, Blaubeuren
- 305 Heiß, Michael, Ingenieur, 1962, Blaubeuren
- 306 Menner, Eva, Dipl. Mathematikern, 1958, Blaubeuren

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Kraync, Thonus, Bürgermeister a.D., 1966, Blaubeuren
- 402 Rüd, Barbara Elisabeth, Ötztalvorden, 1903, Blaubeuren
- 403 Kuhn, Tobias, Konditormeister, 1978, Blaubeuren
- 404 Lark, Anna Hedwig, Konditorschwester, 1959, Blaubeuren
- 405 Krieger, Eike, Rentnerin, 1957, Blaubeuren
- 406 Sigloch, Ursula Maria, Lehrerin i.R., 1954, Blaubeuren

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Schwarz, Uwe, Unternehmer, 1966, Berghülen
- 502 Waller, Uli, Rentner, 1945, Blaubeuren
- 503 Soyak, Selma Dilara, Studentin, 2000, Blaubeuren
- 504 Fiebelkom, Dieter, Unternehmer, 1952, Blaubeuren

Alternative für Deutschland (AfD)

- 601 Ahnen, Tobias Manuel, Pharmazienter, 1978, Blaubeuren
- 602 Kallus, Karin Elisabeth, Buchhändlerin i.R., 1949, Blaubeuren

Wahlkreis V Erbach

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Gaus, Achim, Bürgermeister, 1972, Erbach
 - 102 Fröhner von Ullrich-Erbach, Cornelia, Landwirt, 1985, Erbach
 - 103 Paul, Innes, Ortsvorsteherin, 1963, Erbach
 - 104 Hartmann, Thomas, Apotheker, 1965, Erbach
 - 105 Knöpfle, Thomas, Geschäftsführer, 1969, Erbach
 - 106 Krammer, Fabian, Rechtsanwalt, 1987, Erbach
- Freie Wähler Altb-Donau**
- 201 Hähle, Reinhard, Landwirt, Kraftfahrer, 1953, Erbach
 - 202 Grau, Claudia, Bankkauffrau, 1955, Erbach
 - 203 Schwetlik, Tobias, Geschäftsführer, 1975, Erbach
 - 204 Timmermann, Stefanie, Chemietechnikerin, 1969, Erbach
 - 205 Unsel, Klaus, Finanzbuchhalter, 1966, Erbach
 - 206 Weber, Agneta, Steinmetz und Steinbildhauermeister, 1950, Erbach

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Wucher, Susanna, Verwaltungswangestellte, 1963, Erbach
 - 302 Harsel, Thomas, Dipl. Sozialpädagoge, 1975, Erbach
 - 303 Buchenscheid, Monika, Buchhändlerin, 1963, Erbach
 - 304 Zapf, Robert, Elektrikingenieur, 1996, Erbach
 - 305 Göbel, Sylvia, Verwaltungswangestellte, 1978, Erbach
 - 306 Kretz, Alex, Softwareentwickler, 1988, Erbach
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- 401 Ochs, Maria Magdalena, Rentnerin, 1952, Erbach
 - 402 Heilerkamp, Paul, Erbschutzangestellter i.R., 1957, Erbach
 - 403 Kling, Manfred, Polizeivollzugsbeamter, 1963, Erbach
 - 404 Krieger, Thorsten, Versicherungskaufmann (IHK), 1965, Blaubeuren

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Genzennüller, Nina, Auszubildende, 2004, Ehningen

Wahlkreis VI Laichingen

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Jung, Christoph, Bürgermeister, 1966, Laichingen
- 102 Wörner, Kurt, Rechtschreiner a.D., 1947, Laichingen
- 103 Esterl, Jonas, Politikwissenschaftler, 1990, Westerstheim
- 104 Walz, Harmut, Bürgermeister, 1973, Westerstheim
- 105 Dr. Hanscher, Peter, Dipl. Ingenieur, 1970, Laichingen
- 106 Vila, Ernest, IT-Berater, 1980, Laichingen
- 107 Bilke, Renate, Hebamme, 1962, Heroldstatt
- 108 Föls, Andreas, Landwirtschaftsmeister, 1975, Heroldstatt
- 109 Sälzmann, Thomas, Senior Consultant, 1990, Heroldstatt

Freie Wähler Altb-Donau

- 201 Kaufmann, Klaus, Bürgermeister, 1959, Laichingen
- 202 Weber, Michael, Bürgermeister, 1977, Heroldstatt
- 203 Schweitzer, Bernhard, Rechtsanwalt, Beamter, 1958, Laichingen
- 204 Rößler, Ulrich, Verwaltungswirt, 1959, Laichingen
- 205 Schwentgen, Sabine, Gesundheitspflegerin, 1983, Laichingen

- 206 Eiben, Esther Maria, Dozentin für Mathematik, 1956, Lärchingen
 207 Fink, Beate Maria, Dipl. Betriebswirtin, 1964, Mecklingen
 208 Pöbel, Kurt, Dipl. Betriebswirt (AOO), 1961, Lärchingen
 209 Stuhlinger, Alexander, Dipl. Bauingenieur (FH), 1969, Lärchingen
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
- 301 Steinmetz, Gisela Maria, Rentnerin, 1957, Lärchingen
 302 Krieger, Pius, Strohweber, 1962, Westerstede
 303 Schür-Neugebauer, Karin Ulla, Gymnasiallehrerin, 1955, Lärchingen
 304 Kilius, Christian Johannes, Oberstudienrat, 1955, Lärchingen
 305 Manz, Katharina Simone, Soziologin M.A., 1985, Lärchingen
 306 Slied, Götz-Jülich Jakob, Unternehmer, 1964, Mecklingen
 307 Reibstock, Heidemarie, Dipl. Psychologin, 1959, Lärchingen
 308 Dr. Schmidt, Fried Günther, Arzt i.R., 1955, Lärchingen
 309 Tappak, Hermann Wilhelm, Friseur Architekt, 1959, Westerstede

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- 401 Al Ami, Ali Charif, Verwaltungsangestellter, 1980, Lärchingen
 402 Teubl, Sylvia, Rentnerin, 1972, Lärchingen
 403 Teubl, Satcha, Sportfunktionärin, 1970, Lärchingen
 404 Baumann, Dieter, Dipl. Soziologin, 1962, Bergfellen
 405 Wiedenmann, Bernd, Lagerleiter, 1987, Lärchingen
 406 Fischer, Christian, Lehrer, 1985, Lärchingen

- Freie Demokratische Partei (FDP)**
- 501 Erz, Irdisan, IT-Projektleiter, 1998, Lärchingen
 502 Bachler, Ingrid, Betriebswirtin, 1980, Lärchingen
 503 Erz, Tobias, Geschäftsführer, 1982, Lärchingen
- Alternative für Deutschland (AfD)**
- 601 Dr. Beckers, Erwin, Arzt, 1956, Nellingen

- Wahlkreis VII Dornstadt**
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
- 101 Oppke, Jochen, Bürgermeister, 1973, Lonsée
 102 Weidinger, Christian, Dipl. Ing. Agrar (FH), 1962, Barmersleben
 103 Bunte, Alexander, Bürgermeister, 1980, Westerstede
 104 Leonhard, Susanna, Wirtschaftsökonomin, 1976, Arnsteden
 105 Gottscham, Georg, Anwalt, 1971, Dornstadt
 106 Frank, Hansjörg, Bürgermeister, 1972, Arnsteden
 107 Weidinger, Carl-Herz, Bankkaufmann i.R., 1955, Dornstadt

- Freie Wähler Alb-Donau**
- 201 Brägg, Rainer, Bürgermeister, 1965, Erbach
 202 Aggelinger, Andreas, Vermessungsingenieur, 1969, Dornstadt
 203 Vogel-Lab, Marianna, Pflanzbeamtin, 1967, Arnsteden
 204 Eberhardt, Armin, Elektromeister, 1956, Barmersleben
 205 Schomok, Daniel, Erzieher, 1994, Dornstadt
 206 Nollinger, Barbara, Landwirtin, 1946, Dornstadt
 207 Grossmann, Frank, Dipl. Kaufmann, 1969, Dornstadt

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
- 301 Guggerl, Michael, Geschäftsführer, 1980, Dornstadt
 302 Schorn, Hilde, Zofenstaupraktikerin, 1964, Lonsée
 303 Felber, Ulrich, Schulleiter, 1905, Lonsée
 304 Göbel-Mat, Sigrd, Koordinatorin Mitigationsplanung, 1963, Westerstede
 305 Stöckle, Wilhelm, Betriebswirt (VWA), 1966, Arnsteden
 306 Seifert, Helen, Referendarin an Lehramt, 1998, Barmersleben
 307 Flügge, Andreas, Senior HR Business Partner, 1985, Lonsée

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- 401 Späth, Lisa-Marie, Lehrerin, 1981, Barmersleben
 402 Engels, Andreas, Ingenieur, 1960, Dornstadt
 403 Lieb, Regina, Kommunikationsdesignerin, 1962, Lonsée
 404 Weidlich, Werner, Rentner, 1946, Dornstadt
 405 Fietzek, Heideg., Lehrerin, 1980, Dornstadt
 406 Gärtner, Burtfried, Logistikmanager, 1960, Barmersleben
 407 Beckmann-Zimmermann, Ulrike, Pensionistin, 1965, Dornstadt
 408 Müller, Stefan, Dipl. Entwicklungsingenieur (FH), 1966, Dornstadt
 409 Haas, Jonas, Geschäftsführer, 1984, Dornstadt

- Freie Demokratische Partei (FDP)**
- 501 Schwarz, Monika, Hauswirtschaftlerin, 1966, Bergfellen
 502 Günter, Wolfgang, Einzelhandelskaufmann, 1963, Blaustein
 503 Günter, Kozzy, Kardiotechniker, 1976, Blaustein

- Wahlkreis VIII Blaustein**
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
- 101 Mierz, Konrad Peter, Bürgermeister, 1974, Blaustein-Ernsteden
 102 Dr. Bekmeier, Albert Helmut, Unternehmensberater, 1963, Blaustein-Wippingen
 103 Sommer, Rikis, Ortsvorsteherin, 1958, Blaustein-Weidach
 104 Mayer, Hilke, Ortsvorsteherin, 1964, Blaustein-Barmersleben

- Freie Wähler Alb-Donau**
- 201 Riel, Alexander, Erster Beigeordneter, 1988, Blaustein-Ernsteden
 202 Honold, Lars Carina Sophie, Fach-, Gesundheits- und Krankengeführin, 1989, Blaustein-Barmersleben
 203 Kötter, Kaja, Schulleiterin, 1971, Blaustein-Ernsteden
 204 Leur, Wolfgang, Sportreferent, 1970, Blaustein-Ernsteden
 205 Wäschler, Sarah Veronika, Soziale und Verwaltungswissenschaftlerin, 1987, Blaustein-Ernsteden
 206 Wipperfurth, Gerhart, Landratschaftsleiter, 1985, Blaustein-Oeltingen
 207 Ludwig, Albert, Feilbühler, 1966, Blaustein-Küngenstein

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
- 301 Prof. Dr. Kuhl, Susann, Dipl. Biologin, 1980, Blaustein-Ernsteden
 302 Dr. Jungewirth, Robert, Kinder- und Jugendarzt, 1960, Blaustein-Wippingen
 303 Agle, Simone Kathrin, Physiotherapeutin, 1977, Blaustein-Ernsteden
 304 Oßmann, Bernd, Verwaltungsrat a.D., 1961, Blaustein-Ernsteden
 305 Gröbe, Martina, Lehrerin, 1983, Blaustein-Küngenstein
 306 Prof. Dr. Fretschke, Tim, Arzt, 1970, Blaustein-Ernsteden
 307 Schlegel, Richard, Betriebswirt M.Sc., 1992, Blaustein-Ernsteden

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- 401 Dannewitz, Jürgen, Kaufmann für Textilien und Freizeit, 1962, Blaustein-Barmersleben
 402 Denk, Gertrud, Pastoralreferentin, 1971, Blaustein-Weidach
 403 Dr. Muthke, Rainer, Wissenschaftl. Angestellter, 1959, Blaustein-Ernsteden
 404 Ehrenbeck, Peter, Baustatiker, 1959, Blaustein-Ernsteden
 405 Lenzke-Gaul, Anja, Dipl. Biologin i.L., 1983, Blaustein-Ernsteden
 406 Duran, Önder, Elektromeister, 1996, Blaustein-Ernsteden
 407 Nada, Nada, Tagelöhnerin, 1973, Blaustein-Ernsteden

- Freie Demokratische Partei (FDP)**
- 501 Dr. Doppel, Sus, Hochschulpfizer, 1980, Ehingen-Ribbissen
- Alternative für Deutschland (AfD)**
- 601 Schick, Ulrich Ludwig Georg, Unternehmer, 1975, Blaustein-Arnegg
 602 Ungermann, Barbara Johanna, Rentnerin, 1961, Blaustein-Oeltingen

Wahlkreis IX Langenau

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Weber, Christian, HNO-Arzt, 1959, Langenau
- 102 Weber, Christian, Bürgermeister, 1961, Langenau
- 103 Römer, Helmut, Dipl. Betriebswirt (BA), 1969, Langenau
- 104 Mack, Helga, Bankangestellte, 1962, Langenau
- 105 Laible, Achim, Maschinenbauschlosser, 1996, Langenau
- 106 Ig, Gerhard, Dipl. Bauhilfsarbeiter, 1971, Oettingen
- 107 Hol, Edina, Bürgermeisterin, 1994, Lonsee
- 108 Henseler, Robert, Landwirt, 1981, Langenau
- 109 Hagenmaier, Markus, IT-Systemelektroniker, 1980, Langenau
- 110 Gontliker, Traugott Werner, Rentner, 1968, Langenau
- 111 Buck, Ernst, Landwirtschafmeister, 1964, Hozlkirch
- 112 Henning, Daria, Bürgermeisterin, 1988, Langenau

Freie Wähler Alb-Donau

- 201 Häge, Karl, Roderich, Immobilienmeister, 1967, Langenau
- 202 Buck, Gabriele, Richterin, 1963, Langenau
- 203 Dorr, Tobias, Bürgermeister, 1980, Neerstetten
- 204 Raschauer, Martina, Architektin, 1973, Langenau
- 205 Dr. Ruder, Christian, Orthopäde, Chirurg, 1965, Langenau
- 206 Brzabi-Graf, Michael, Dipl. Ing. Fahrzeugtechnik (FH), 1980, Asseltfingen
- 207 Schütz, Andreas, Musiker, 1976, Langenau
- 208 Bittm, Karl, Technischer Leiter, 1978, Langenau
- 209 Günes, Zeynep, Restaurationskellnerin, 2001, Langenau
- 210 Büchtemier, Stephan, Nachrichtentechniker, 1963, Langenau
- 211 Spaniol, Daniela Nicole, Dipl. Ing. Innenausbau (FH), 1976, Langenau
- 212 Sälerni, Daniel, Dipl. Verwertungswirt (FH), 1977, Langenau

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Weßth, Georg, Bio-Landwirt, 1960, Langenau
- 302 Stangle, Christian, Rentner, 1956, Remmungen
- 303 Burath, Kai-Jwo, Produktionsingenieur, 1978, Langenau
- 304 Ojuz, Ibrahim, Selbstständig, 1979, Langenau
- 305 Eppner, Martin, Sozialarbeiter, 1987, Barmstadt
- 306 Schmidt, Imritaud, Selbstständig, 1957, Remmungen
- 307 Flußwiesch, Sieghed, Kraftfahrer, 1955, Langenau
- 308 Birle-Frühwiesch, Hamelore, Krankenschwester, 1959, Langenau
- 309 Coester, Matthias, Angestellter, 1973, Langenau

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Meier, Mathilda, Kreisringschleiferin i.R., 1957, Langenau
- 402 Hiler, Uwe, Karl, Krankenschwester, 1976, Balleindorf
- 403 Häge, Gudrun, Sozialversicherungsbüroangestellte i.R., 1959, Langenau
- 404 Mitracht, Steffen, Verkaufshelfer, 1985, Langenau
- 405 Gerstauer, Sabine, Pharm.-kaufm., Angestellte, 1980, Langenau
- 406 Günes, Kemal, Lieferantenförderer, 1983, Langenau
- 407 Becher, Katja, Lehrerin, 1979, Langenau
- 408 Hinzpeter, Ronald, Journalist, 1960, Langenau
- 409 Endler, Simone, Pharm.-lechn. Assistentin, 1979, Langenau
- 410 Riedler, Josef, Selbst. Solarteur, 1960, Balleindorf
- 411 Stroh, Ilka, Pflegekraft, 1975, Langenau
- 412 Fröhle, Nisch, Kaufmann für Büromanagement, 1998, Langenau

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Schmidt, Stefan, Bauringenieur, 1976, Langenau
- 502 Kunert, Oliver, Produktionsingenier, 1979, Wödenstedten

Alternative für Deutschland (AfD)

- 601 Stenort, Bernhard Dietmar, Dipl. Bauringenieur (FH), 1958, Dietenheim
- 602 Eckhardt, Michael, Kommunikationsökonomiker, 1966, Blaubauren

Wahlkreis X Dietenheim

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 101 Gensler, Jürgen, Landwirt, 1959, Bülzheim
- 102 Gesehmann, Ulrike, Geschäftsführerin, 1983, Stalg
- 103 Stappan, Marco, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, 1999, Ilkerkirchberg
- 104 Held, Stefanie, Lehrerin, 1979, Dietenheim
- 105 Kaiser, Jans, Bürgermeister, 1974, Ilkeroden
- 106 Tancoc, Sertul, Schweißarbeiten, 1970, Dietenheim
- 107 Rubensdörfler, Dominik, Söldner, 1992, Ilkeroden
- 108 Utsch, Simein, Unternehmensberater, 1977, Ilkeroden

Freie Wähler Alb-Donau

- 201 Vondran, Sandra, Dipl. Verwaltungswirtin (FH), 1968, Ilkerkirchberg
- 202 Fedlerien, Klaus-Peter, Dipl. Kaufmann, 1957, Balzweim
- 203 Hungen, Reiner, Produktionsmeister, 1971, Schürpfingen
- 204 Lapomarda, Giuseppe, CAD-Konstrukteur, Energieberater, 1961, Ilkerkirchberg
- 205 Lenzen-Krauschi, Manuela Laura, Berufshilfsruferin, 1953, Stalg
- 206 Jung, Martin, Bürgermeister a.D., 1964, Ilkerkirchberg
- 207 Da Costa Maia, Agostinho, Industriemechaniker, 1907, Ilkerkirchberg
- 208 Häußler, Reiner, Bauringenieur, 1970, Ilkerkirchberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

- 301 Dumku, Masatlah, Dipl. Wirtschaftsinformatiker, 1975, Ilkerkirchberg
- 302 Frohmüller, Pj, Abtuzemik, 2004, Ilkerkirchberg
- 303 Spangard, Andreas, Dipl. Ingenieur, 1979, Ilkerkirchberg
- 304 Schmidt, Hans-Peter, Sachverständiger, Gutachter, 1955, Ilkerkirchberg
- 305 Teichmann, Helga, Fachlehrerin, 1960, Ilkerkirchberg
- 306 Frohmüller, Reiner, Freizeitsammler, 1952, Ilkerkirchberg
- 307 Hellemann, Nyascha, Lehrerin, 1983, Ilkerkirchberg
- 308 Dombrowsky, Wolfgang, Unternehmensr., 1986, Dietenheim
- 309 Walter, Lydia, Köchin, 1961, Dietenheim

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

- 401 Eh, Christopher, Bürgermeister, 1986, Dietenheim
- 402 Greck, Klaus, Polizeihauptkommissar a.D., 1956, Dietenheim
- 403 Scherenberger, Björn, Hausmann, 1974, Ilkerkirchberg
- 404 Kloos, Ursula, Rentnerin, 1950, Ilkerkirchberg
- 405 Röhrl, Jeremy Raymond, Key Account Manager, 1986, Ilkerkirchberg
- 406 Wemmer, Ute, Physiotherapeutin, 1960, Dietenheim
- 407 Duffel, Elisabeth, Schüler, 2005, Ilkerkirchberg
- 408 Danil, Günther, Rentner, 1943, Ilkerkirchberg
- 409 Maucher, Nadine, Lehrerin, 1985, Dietenheim

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 501 Dr. Neunküster, Yvonne, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Frauenheilkunde, 1976, Dietenheim
- 502 Hartschler, Maximilian, Bürgermeister, 1979, Balzheim

Dr. Daxen	
Uhm, 15. April 2024	
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	
Heiner Scheffold Landrat	

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 15. April 2024 bis 9. Juni 2024

Stadt/Gemeinde

Landkreis

Rechtenstein

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Rechtenstein die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt/Gemeinde Rechtenstein werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde **Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Alb-Donau-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt Rechtenstein, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Rechtenstein, 16.04.2024

Bürgermeisteramt

Florian Stöhr, Bürgermeister

Unterschrift Amtsbediensteter

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Rechtenstein	Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Rechtenstein die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Gemeindehaus Rechtenstein, Obere Au 1, 89611 Rechtenstein

Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)

Die Gemeinde ist in folgende allgemeine Wahlbezirke (bei größerer Zahl) eingeteilt (Anzahl angeben):

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Rechtenstein, Obere Au 1, 89611 Rechtenstein zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl** – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 8 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis
II Munderkingen 4 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: mittelgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben.

Stimmzettelumschlag-Farbe: _____

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet Verhältniswahl statt bei der

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur diejenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 Es findet Mehrheitswahl statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,

ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen

Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Rechtenstein, 16.04.2024
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt
 Florian Stöhr, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Rechtenstein	Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über Mehrheitswahl zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats

ist nur ein Wahlvorschlag

zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler und Wählerinnen sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Zugelassen wurde(n) folgender Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge:

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)				
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)				
Wohnbezirk (nur bei unechter Teilortwahl)				
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben: Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils)				
Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Schmid, Lothar	Zimmerer	1971	Rechtenstein
2.	Schnitzer, Michael	Schreiner	1979	Rechtenstein
3.	Schwarzmann, Günther	Projektleiter	1968	Rechtenstein
4.	Knupfer, Christian	Elektriker	1986	Rechtenstein
5.	Georgescu, Fabian	staatl. gepr. Techniker	1993	Rechtenstein
6.	Herter, Diana	Selbständig	1978	Rechtenstein
7.	Schuler, Markus	Schreinermeister	1969	Rechtenstein
8.	Zitterell, Thorsten	Diplom-Informatiker	1979	Rechtenstein
9.	Schnitzer, Anke	Tagesmutter	1984	Rechtenstein

08.022-4533/27 W. Kuhlhammer GmbH - (24010) Deutscher Gemeinerverein (DGV) www.kuhlhammer.de

Ort, Datum
Rechtenstein, 18.04.2024

Bürgermeisteramt

 Florian Stöhr Bürgermeister
 Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind ebenfalls im Schaukasten am Rathaus!

Veranstungshinweis: Workshop: Bio-SchmExperten in der Kita. Am 07.05.2024 findet von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr ein Workshop zum Thema Bio-Lebensmittel in der Kindergarten- und Kitaverpflegung in der Mehrzweckhalle Öpfingen (Alb-Donau-Kreis) statt. Die Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb organisiert diesen Input für pädagogische Fachkräfte. Eine Anmeldung bis zum 25.04.2024 ist erforderlich.

Die Veranstaltung bietet Einblicke, wie regionale Bio-Lebensmittel in der Kitaverpflegung platziert und woher diese bezogen werden können. Dabei wird auch ein wichtiges Augenmerk daraufgelegt, wie mehr Akzeptanz für heimische Bio-Erzeugnisse bei den Kindern geschaffen werden kann.

Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema Bio-Ernährung in der Kita möchte die Bio-Musterregion aufzeigen, wie einfach und schmackhaft Bio-Produkte aus der Region zum Beispiel in der Kita platziert werden können. Maike Honold, Regionalmanagerin Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb zeigt auf, wie die Mahlzeit als Chance genutzt werden kann, bio-regionaler Lebensmittel einzusetzen und präsentiert die Vielfalt und Bezugsmöglichkeiten heimischer Bio-Erzeugnisse. Julia Hertzenberger zeigt als Diätassistentin und Referentin für bewusste Kinderernährung praxisnah auf, wie die Akzeptanz der Kinder gesteigert werden kann, zum Beispiel auf spielerische Art und Weise. Zudem gibt es Input wie einfache Bio-Snacks mit Kindern zubereitet werden können. Dabei wird auch auf die Wichtigkeit der Lebensmittelwertschätzung eingegangen und wie Lebensmittelverschwendung vermieden werden kann. **Eine Anmeldung bis zum 25.04.2024 ist erforderlich. Anmeldung zur Veranstaltung:** www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung

„Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ in Dietenheim und Regglisweiler Einladung zum dritten Bürgercafé am 26. April 2024

Was braucht es, um im Alter gut leben zu können? In dem Projekt „Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Dietenheim erarbeiten Bürgerinnen und Bürger sowie ehren- und hauptamtliche Kräfte gemeinsam Lösungen für eine seniorengerechte Stadt. Die bisherigen Ergebnisse und neue Schwerpunkte sollen bei einem dritten Bürgercafé am Freitag, den 26. April 2024, um 14:00 Uhr im Bürgerhaus Regglisweiler besprochen werden. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Informationen zum Projekt Das Projekt „Gemeinsam Lebensqualität gestalten“ der Stadt Dietenheim und des Alb-Donau-Kreises widmet sich der Lebenssituation älterer Menschen in Dietenheim und Regglisweiler. Ebenfalls eingebunden in das Projekt ist der Kreissenorenrat Alb-Donau-Kreis e.V. Ziel ist es, Lösungen für das Alter werden im eigenen Quartier zu entwickeln, Isolation vorzubeugen, Versorgungslücken zu schließen und Impulse für bürgerschaftliches Engagement zu setzen. Das Projekt wird durch das Programm „Quartiersimpulse“ als Teil der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten“ gefördert.

Neue Führungskraft im Landratsamt Alb-Donau-Kreis: Johanna Schauer-Henrich leitet ab sofort den neuen Fachdienst „Innerer Dienst“

„Um die Abläufe innerhalb des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis noch effizienter zu gestalten, werden ab sofort hausinterne Dienstleistungen und die zentralen Dienste im neu geschaffenen Fachdienst Innerer Dienst“ gebündelt. Als Leiterin konnten wir die studierte Archivarin und Historikerin Johanna Schauer-Henrich gewinnen“, sagte Landrat Heiner Scheffold. „Sie übernimmt nun die spannende Aufgabe, den internen Service, der bislang durch unterschiedliche Fachdienste geleistet wurde, zusammenzuführen. Damit entlasten wir die anderen Bereiche, gewinnen Synergien und können sowohl intern als auch für die Bevölkerung einen noch besseren Service bieten.“ Zum neuen Fachdienst zählen unter anderem die Hausdruckerei, die Telefonzentrale, die Registratur und das Archiv, Einkauf, Gebäude- und Fuhrparkmanagement, die Post- und die Scanstelle, die Einrichtung der Büroarbeitsplätze sowie der Arbeitsschutz. Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat der 40-Jährigen am 18. Dezember 2023 die Leitung des Fachdienstes Innerer Dienst übertragen. Die gebürtige Stuttgarterin, die in Oberschwaben aufgewachsen ist, kommt vom Landratsamt Biberach, in dem sie seit 2019 als Archivarin tätig war. Während der Corona-Pandemie hat die 40-Jährige zusätzlich das Kreisimpfzentrum Biberach mit aufgebaut und dessen Verwaltungsleitung übernommen. Begonnen hat sie ihre berufliche Laufbahn nach ihrem Magister-Studium in Geschichte und angewandter Kulturwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte II. Es schlossen sich Stationen in der Stabsstelle Kultur und Archiv des Landratsamtes Sigmaringen sowie als Historikerin beim Stadtarchiv Münster an. 2014 wechselte sie in das Archiv der Evangelischen Landeskirche in Karlsruhe, parallel absolvierte sie ein berufsbegleitendes Master-Studium in Archivwissenschaften mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Dokumentenmanagementsysteme.

„Durch ihrem beruflichen Hintergrund hat Johanna Schauer-Henrich die nötige Expertise, um den neuen Fachdienst sowohl organisatorisch als auch fachlich von Beginn an zu entwickeln. Sie bringt hervorragende fachliche Qualifikationen mit, kennt die Arbeit einer Kreisverwaltung und hat ihr Organisationstalent beim Aufbau und Betrieb des Kreisimpfzentrums im Landkreis Biberach in der Corona-Pandemie unter hohem Zeitdruck und den nicht einfachen Rahmenbedingungen unter Beweis gestellt“, sagte Scheffold.

Information zum Umgang mit dem Buchsbaumzünsler

Die Raupen des Buchsbaumzünslers sorgen im Frühjahr und Sommer für Fraßschäden an Buchsbaumpflanzen. Für den fachgerechten Umgang mit dem betroffenen Grüngut gibt es aus Sicht der Abfallwirtschaft einiges zu beachten: Befallene Pflanzen dürfen nicht in der Biotonne oder auf den Grüngutsammelpunkten entsorgt werden, sondern nur gut verpackt im Restmüll.

Was ist der Buchsbaumzünsler? Der Falter wurde aus Ostasien eingeschleppt, er legt seine Eier auf den Blättern der Buchsbaumhecke ab. Die Raupen, zu erkennen an ihrer grün-schwarzen Färbung, ernähren sich vom Blattbestand und erzeugen zum Teil massive Fraßschäden an den Pflanzen. Im Alb-Donau-Kreis wurde der Buchsbaumzünsler erstmals 2017 entdeckt und vermehrt sich stetig. Aus eigener Kraft bewegt sich der Buchsbaumzünsler mit einem jährlichen Radius von etwa fünf Kilometern.

Wie kann man den Buchsbaumzünsler bekämpfen? Einzelne Raupen kann man mit der Hand, am besten geschützt mit Gartenhandschuhen absammeln. Zur Bekämpfung gibt es im Fachhandel Fallen und biologische Insektizide. Ist der Buchsbaum schon stärker befallen, kann ein kräftiger Rückschnitt helfen.

Auch Vögel fressen die Raupen. Das heißt: Wer seinen Garten naturnah gestaltet, Nistplätze und Tränken für Spatzen, Kohlmeisen, Haussperlinge und Rotfinken bereitstellt, kann so die natürliche Bekämpfung des Buchsbaumzünslers unterstützen.

Wir werden betroffene Pflanzen entsorgt?

Befallene Pflanzenteile müssen in Plastiktüten verpackt und über den Restmüll entsorgt werden - nicht in der Biotonne und nicht auf den Grüngutsammelpunkten oder in die Grüngutabfuhr, auch nicht in den heimischen Kompost. Sonst besteht die Gefahr, dass sich dort Schmetterlinge entwickeln. Das Material ist auch nichts für die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf: Verschlussene Säcke werden von ihr nicht mitgenommen.

Größere Mengen an befallenen Buchsbäumen können aber als Restsperrmüll auf den Entsorgungszentren angeliefert werden. Einmal jährlich pro Haushalt ist dort eine Anlieferung von Restsperrmüll bis zu einer Menge von 5 m³ gebührenfrei möglich. Die gebührenfreie Sperrmüllabfuhr auf Abruf ist jedoch damit abgegolten und nicht mehr zusätzlich möglich. Auch die Anlieferung direkt beim Müllheizkraftwerk in Ulm-Donautal ist (gegen Gebühr von 210 € / t) möglich, die Mindestmenge beträgt 200 kg. Für kleine Mengen eignen sich die 80-Liter-Mehrmengensäcke der Abfallwirtschaft. Sie werden für 6,83 € /Stück versandkostenfrei zugeschickt. Bestellung beim Kundencenter über 0731 / 185-3333 oder kundenservice@aw-adk.de.

Informationen zum Thema gibt es unter anderem auf der Homepage des Naturschutzbund Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.nabu.de unter dem Suchbegriff Buchsbaumzünsler.

Mitteilungen der Woche

BürgerGIS

– Liegenschaftskarten, Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Bodenrichtwertkarten

Unter folgendem Link können Sie Liegenschaftskarten, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Bodenrichtwertkarten einsehen

<https://iwebinfo.de/vgmunderkingen/buergergis/?lon=9.627066943651126&lat=48.21937095699832&zoom=12&select=false>

Regierungspräsidium Tübingen

B10, Fahrbandeckenerneuerung zwischen Ulm-West und Dornstadt (Fahrtrichtung Ulm – Geislingen) Vollsperrung im Baustellenbereich von Montag, 22. April bis voraussichtlich Dienstag, 7. Mai 2024

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 22. April 2024, den schadhafte Fahrbahnbelag der B 10 zwischen der Anschlussstelle Ulm-West und der Anschlussstelle Dornstadt in Fahrtrichtung Geislingen auf einer Länge von rund 1,2 Kilometern erneuern. Die Arbeiten umfassen den Austausch der Fahrbahndecke sowie der sogenannten Asphaltbinderschicht, die bei stark befahrenen Straßen wie der B 10 für eine bessere Lastverteilung sorgt. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndeckenerneuerung bis Dienstag, 7. Mai 2024, abgeschlossen.

Verkehrsführung während der Sanierung:

Während der Arbeiten ist die B 10 im Baustellenbereich in Fahrtrichtung Geislingen voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung Dornstadt/Geislingen wird an der Ausfahrt B10/A8 in Fahrtrichtung München ausgeleitet und über die A8 Anschlussstelle Ulm - Nord/Albrecht-Berblinger-Straße/Beimerstetter Straße (L1239) wieder auf die B10 zurückgeführt. Der Verkehr auf der A 8 von München kommend in Richtung Dornstadt/B10 wird ebenfalls über die Anschlussstelle Ulm - Nord/Albrecht-Berblinger-Straße/Beimerstetter Straße (L1239) auf die B 10 zurückgeleitet. Die Umleitung wird ausgeschildert.

Miteinander pflanzen, pflegen, ernten: Gesundes Biogemüse selber anbauen

Keinen eigenen Garten aber trotzdem Gemüse selbst anbauen und ernten? In Münsingen ist das auf einer ganzen oder halben Ackerreihe des Biolandhofs Pfeleiderer möglich. Los geht es am Samstag, 27. April 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr mit dem Münsinger Biolandwirt Karlheinz Pfeleiderer. Der Treffpunkt ist vor Ort direkt am Acker. Die Veranstaltung findet als Kooperation der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen und dem Biosphärenzentrum Schwäbische Alb statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Gemüse selbst anzubauen ist eine gute Möglichkeit, frisches und vor allem ungespritztes Gemüse zu ernten. Nicht jeder hat jedoch einen eigenen Garten und das nötige Know-how. Hier bietet sich in Münsingen bereits seit mehreren Jahren das erfolgreiche Projekt „Ackern fürs eigene Biogemüse - Miteinander pflanzen, pflegen, ernten“ an. Dabei kann nicht nur eine Ackerparzelle gepachtet werden, man kann sich auch mit den anderen Hobby-Gemüsegegnern absprechen, Tipps austauschen und voneinander lernen. Das Bewirtschaften eines Ackerstücks ist auch für Familien mit Kindern geeignet und eine gute Gelegenheit, Kindern den Gemüseanbau zu zeigen und sie mitarbeiten zu lassen. Am Starttag, Samstag, 27. April 2024, wird auch der Biolandwirt und Verpächter, Karlheinz Pfeleiderer, selbst vor Ort sein. Wetterangepasste Kleidung, Handschuhe und nach Möglichkeit eigene Gartengeräte wie Schaufel und Hacke sollten mitgebracht werden. Bio-Saatgut und Bio-Stecklinge können an mehreren Samstagen direkt vor Ort von Karlheinz Pfeleiderer erworben werden. Der Treffpunkt am 27. April 2024 ist um 10:00 Uhr am Wiesentalhof 1, Lerchenfeldstraße 33 in Münsingen. Das Ende der Veranstaltung ist gegen 12:00 Uhr. Die Grundgebühr beträgt 23 Euro. Hinzu kommen 20 Euro Jahresmiete für eine ganze Ackerreihe bzw. 10 Euro Jahresmiete für eine halbe Ackerreihe. Eine Anmeldung unter der Kursnummer 11507 ist bei der Biosphärenvolkshochschule im Vorfeld unter Tel. 07381/715998-0 erforderlich.

Agentur für Arbeit

Online arbeitsuchend melden

Auch bei der Bundesagentur für Arbeit ist die zunehmende Digitalisierung Realität. Viele Dienstleistungen werden bereits online angeboten, was insbesondere Vorteile für die Kundinnen und Kunden mit sich bringen soll. Um Anträge zu stellen, Termine zu vereinbaren oder andere Themen zu klären ist längst kein Gang mehr zur Arbeitsbehörde nötig. Über die sogenannten eServices kann nahezu jedes Anliegen Online bearbeitet werden. Dazu zählen auch Arbeitslosmeldungen. Denn sobald bekannt wird, dass das eigene Beschäftigungsverhältnis endet, sind Betroffene angehalten, sich spätestens drei Monate davor oder sofort arbeitssuchend melden. „Menschen, denen Arbeitslosigkeit droht, sind oft in einer unangenehmen Lage. Umso wichtiger ist eine rechtzeitige Arbeitssuchendmeldung, so dass wir schnellstmöglich aktiv werden können. Das geht am besten online“, erklärt Kathrin Morlock, Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit Ulm. Jedoch könne der extra eingerichtete Online-Kanal in der Region noch stärker genutzt werden. Nur jeder Fünfte meldete sich über diesen Weg arbeitssuchend. „Wir können Allen nur empfehlen, die eServices zu nutzen“, betont die Bereichsleiterin. Dies komme in erster Linie Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur zu Gute. „Nicht nur, dass interne Prozesse beschleunigt werden, es vermeidet auch unnötige Wartezeiten bei der Agentur vor Ort“, begründet Morlock.

Die eServices sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Neben Unterlagen, Leistungen und Angebote durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter, werden auch Services zu Themen der Familienkasse, Ausbildung, Studium und Weiterbildung bedient. Erforderlich ist lediglich die Einrichtung eines Benutzerkontos.

Zecken stechen immer früher Region ist Risikogebiet: Impfen schützt vor FSME

Der Klimawandel sorgt für immer mildere Winter. Das hat auch Auswirkungen auf die Verbreitung von Zecken. Die Gefahr, außerhalb der üblichen Saison gestochen zu werden steigt stetig. Dabei können Zecken Krankheiten wie Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen – mit schwerwiegenden Folgen. Die AOK Ulm-Biberach rät deshalb, sich über die richtigen Schutzmaßnahmen zu informieren.

Naturfreunde kennen sie nur zu gut: Zecken. Sie stechen, saugen sich voll und können dabei verschiedene Krankheiten übertragen. Die Region zählt laut Robert-Koch-Institut (RKI) zu den Risikogebieten. Zecken sind wechselwarme Spinnentiere. Die in Deutschland besonders häufigen Arten, der Gemeine Holzbock und die Auwaldzecke, sind ab Temperaturen von etwa sechs bis acht Grad Celsius aktiv. Werden nun die Temperaturen im Winter immer milder, steigt die Gefahr, sich auch außerhalb der üblichen Saison von Frühsommer bis Oktober mit FSME-Viren oder Borreliose-Bakterien zu infizieren.

Im Alb-Donau-Kreis wurde 2022 bei 371 AOK-Versicherten Borreliose diagnostiziert, im Jahr 2018 bei 415 Versicherten. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 155 Borreliose-Erkrankte, 2018 waren es 174. Bei Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz wurden nach einem Zeckenstich bei 2,6 bis 5,6 Prozent der Betroffenen eine Borrelien-Infektion nachgewiesen. Nur ein kleiner Teil der Infizierten erkrankt. Insgesamt ist bei 0,3 bis 1,4 Prozent der Zeckenstiche mit Krankheitssymptomen zu rechnen. Die Borrelien befinden sich im Darm der Zecke, sodass die Erreger erst bei längerem Saugen – in der Regel nach circa zwölf Stunden – übertragen werden. Wird die Zecke rasch entfernt, ist das Übertragungsrisiko der Borreliose-Bakterien sehr gering. Die Infektion mit Borreliose kann mit Antibiotika therapiert werden, bereitet aber oft Probleme, weil sie häufig spät erkannt wird.

„Als ersten Hinweis auf eine Borreliose bildet sich häufig ein ringförmiger roter Fleck um die Einstichstelle, der sich langsam ausbreitet, die sogenannte Wanderröte“, sagt Christian Strobel, stellvertretender Geschäftsführer der AOK Ulm-Biberach. Da sich die Wanderröte jedoch nicht bei allen Infizierten zeige, sei es wichtig, auch dann den Arzt aufzusuchen, wenn innerhalb von etwa sechs Wochen nach dem Zeckenstich grippeähnliche Beschwerden wie zum Beispiel Fieber, Muskel-, Kopf- und Gelenkschmerzen sowie Müdigkeit auftreten. Noch Monate oder Jahre nach der Borrelien-Infektion kann es zu Gelenkentzündungen, Herzrhythmusstörungen oder Entzündungen des Rückenmarks kommen.

Rund 0,1 bis fünf Prozent der Zecken tragen laut RKI das FSME-Virus in sich. Im vergangenen Jahr sowie 2022 wurde im Alb-Donau-Kreis je ein FSME-Fall gemeldet. Im Stadtkreis Ulm gab es 2022 vier FSME-Fälle, 2023 waren es zwei. Die FSME-Viren befinden sich in den Speicheldrüsen der Zecken. Durch den Stich können sie rasch in die Blutbahn des Wirtes gelangen. Kommt es zu einer Infektion mit dem FSME-Virus, können grippeähnliche Beschwerden wie Fieber oder Kopfschmerzen auftreten. Bei einer Mehrzahl der Betroffenen heilt die FSME ohne Folgen aus. Ist aber das zentrale Nervensystem oder das Rückenmark betroffen, kann es zu bleibenden Schäden wie Lähmungen oder Schluck- und Sprechstörungen kommen.

„Während es für die von Bakterien verursachte Borreliose keine Schutzimpfung gibt, kann man sich vor der von einem Virus verursachten FSME durchaus schützen“, sagt Christian Strobel. „Für den vollen Impfschutz sind drei Impfungen nötig. Nach der dritten Spritze ist man für mindestens drei Jahre vor einer FSME-Infektion geschützt.“

Zum Schutz vor Zeckenstichen rät der stellvertretende AOK-Geschäftsführer beim Aufenthalt in der Natur zu geschlossenen Schuhen, langärmeliger Kleidung, langen Hosen oder speziellen Anti-Zecken-Sprays. Außerdem sollte man nach dem Aufenthalt im Freien den Körper immer sorgfältig nach Zecken absuchen. Grundsätzlich gilt: Hat eine Zecke gestochen, sollte sie so schnell wie möglich mit einer Zeckenpinzette oder -karte dicht an der Haut gepackt und herausgezogen werden. Denn je schneller sie entfernt wird, desto geringer das Risiko, dass Erreger in den Körper gelangen. „Auf keinen Fall sollte man sie vor dem Entfernen mit Öl oder Klebstoff beträufeln, weil dies dazu führen könnte, dass die Zecke mögliche Krankheitserreger abgibt“, so Christian Strobel.

VdK-Ortsverband

DRV ruft Frauen zur Planung der Altersvorsorge auf

Frauen erhalten im Schnitt über ein Viertel weniger gesetzliche Rente als Männer. 2022 lag die durchschnittliche Bruttoaltersrente nach 35 Versicherungsjahren in Baden-Württemberg für Frauen bei 1.293 Euro (Männer 1.830 Euro). Diese Zahlen nannte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) und betonte: „Aber immer noch erreicht nur ein Drittel der Frauen die 35 Versicherungsjahre oder mehr.“ Für die DRV BW liegen die Gründe auf der Hand: „Oft unterbrechen oder

reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.“ Viele Arbeitnehmerinnen verdienten zudem weniger als ihre männlichen Kollegen und steckten häufig in der „Teilzeitfalle“ fest. Daher seien die Beiträge der Frauen in die gesetzliche Rentenversicherung und folglich ihre Rente geringer. Zum Weltfrauentag am 8. März 2024 empfahl die DRV BW Frauen aller Altersklassen, sich jetzt um die Planung ihrer Altersvorsorge zu kümmern. Hierbei verwies sie auf ihre Beratungsstellen in den Regionen sowie ihre spezielle Themenseite im Internet www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

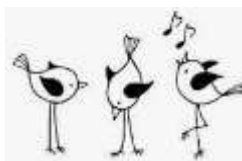
Gedanke der Woche

Die drei Spatzen

*In einem leeren Haselstrauch,
da sitzen drei Spatzen, Bauch an Bauch.*

*Der Erich rechts und links der Franz
Und mittendrin der freche Hans.*

*Sie haben die Augen zu, ganz zu,
und obendrüber, da schneit es, hu!*



*Sie rücken zusammen dicht an dicht,
so warm wie Hans hat`s niemand nicht.*

*Sie hör`n alle drei ihrer Herzlein Gepoch.
Und wenn sie nicht weg sind, so sitzen sie noch.*

Christian Morgenstern

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Wichtige Änderungen der Notfallpraxen:

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres. Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 18.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00** oder **01801/116 116**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der tagenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
 89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
 Pfarrbüro Obermarchtal
 Pfarrer Gianfranco Loi,
 Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess
 Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
 Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
 Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeit Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 20.04.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarkthal
18:00 Uhr	Orgelkonzert	Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Vorabendmesse	St. Andreas Untermarkthal
Sonntag, 21.04.	4. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarkthal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
Dienstag, 23.04.	hl. Georg	
19:00 Uhr	Festmesse zum Patrozinium	St. Georg Datthausen
Donnerstag, 25.04.	hl. Markus	
07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarkthal
Samstag, 27.04.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarkthal
18:00 Uhr	Floriansmesse der Feuerwehren	St. Urban Emeringen
19:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarkthal
Sonntag, 28.04.	5. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarkthal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier mit Fahrzeugsegnung	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 02.05.		
07:30 Uhr	Schülerwortgottesdienst	St. Andreas Untermarkthal
09:00 Uhr	hl. Messe	Kapelle Lauterach
Samstag, 04.05.	hl. Florian	
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarkthal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarkthal
Sonntag, 05.05.	6. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarkthal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen

10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Maiandacht	St. Georg Datthausen
19:00 Uhr	Maiandacht	Kapelle Talheim

Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 10.05.2024, 17:30-18:30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns: Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas,
Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



Orgelmusik aus Estland, Norwegen, Deutschland, Holland und Spanien

Am Samstag, den 20. April um 18 Uhr wird im Münster in Obermarchtal ein außergewöhnliches Konzert geboten. Ines Maidre, eine bedeutende Konzertorganistin aus Estland, wird selten gehörte, originelle Werke aus verschiedenen Ländern vortragen. Der Eintritt beträgt € 10,- und ist für Schüler frei. Die Kasse öffnet 30 Minuten vor Konzertbeginn.

Credo-Musik-Projekt in der Wiblinger Nikolauskapelle

Am Sonntag, 28. April, 14.30 Uhr erschließt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in der Nikolauskapelle auf dem Ulm-Wiblinger Friedhof bei einer musikalischen Andacht mit Impulsen und eingespielten Hörbeispielen Messvertونungen von Josef Gabriel Rheinberger (1839-1901). So sind seine insgesamt 14 Messvertونungen ein ideales Meditationsfeld in einer oft oberflächlichen und beliebigen Zeit. Passend zur Osterzeit werden auch die Lieder „Das Osterlamm“ und „Bleib bei uns, Herr“ behandelt. Ohne Anmeldung bei freiem Eintritt. Danach Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle. Infos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 19.04.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 20.04.

18:00 Uhr Orgelkonzert im Münster

Sonntag, 21.04. 4. Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster, Hl. Messe für Otmar Schnitzer, Lektorin Pia

Dienstag, 23.04. hl. Georg

19:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium der Kapelle Datthausen

Mittwoch, 24.04.

07:45 Uhr Schülerwortgottesdienst in St. Urban

18:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 26.04.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 27.04.

18:00 Uhr Floriansmesse der Feuerwehren in Emeringen

Ministrantendienst Obermarchtal

19.04. Mia Habermann, Pauline Schmid

21.04. Franziska und Marie-Louise Stöhr, Anna Wesinger, Isabel Faad

26.04. Johannes Fuchs, Isabel Rex

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 21.04. 4. Sonntag der Osterzeit
08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Sonntag, 21.04. 4. Sonntag der Osterzeit
08:45 Uhr Wortgottesdienst, Lektorin Waltraud

Samstag, 27.04.
18:00 Uhr Floriansmesse der Feuerwehren in Emeringen

Dienstag, 30.04.
09:00 Uhr hl Pius
hl. Messe in Emeringen, Lektorin Waltraud

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Du bist in der 1. Klasse, hast Spaß am Singen und Lust zu lernen, wie du deine Stimme beim Singen richtig einsetzt? Dann darfst du jetzt auch in die GoDi-Gruppe kommen. Komm einfach vorbei. Wir freuen uns auf alle Kinder ab Klasse 1. Die GoDi-Kids treffen sich montags zur Chorprobe, 17-18 Uhr im Torbogensaal Obermachtal.

Mo. 22.4., 29.4., 6.5., 13.5.

Herzliche Grüße, Stefanie Munding – Chorleitung



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,

Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“
2. Korinther 5,17

Samstag, 20. April 2024

10.00 Uhr Hauptprobe zur Konfirmation

17.00 Uhr ALL4ONE im Gemeindehaus in Rottenacker

18.30 Uhr Fototermin Konfirmanden an der Kirche

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit den Konfirmanden

Sonntag, 21. April 2024

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst, Konfirmiert werden: Leonie Geilenkirchen, Tyler Gerstenlauer, Rok Grager, Klemens Hain, Lea Neuer

10:00 Uhr Kinderkirche (Beginn im Gemeindehaus)

Montag, 22. April 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 23. April 2024

19.00 Uhr Stündle fürs Wort



Mittwoch, 24. April 2024

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 25. April 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

18:30 Uhr ALL4ONE: Spieleabend im Gemeindehaus Munderkingen

Freitag, 26. April 2024

19:30 Uhr Vorbereitung zum Kinderbibeltag im Gemeindehaus

Gemeinsam Tanzen - Veranstaltungsreihe der evangelischen Kirchengemeinde Blaubeuren

Täglich auferstehen und nicht nur an Ostern die Auferstehung feiern!

Mit Tänzchen und Texten, gemeinsam im Kreis der Auferstehung nachspüren, dazu sind alle eingeladen die Freude an der Bewegung haben am Samstag, 27. April 2024 von 17 bis 19 Uhr im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, in Blaubeuren. Die Leitung hat Sigrid Gron aus Munderkingen.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Herzliche Einladung!

Täglich auferstehen

aus dem Grab unserer Mißgestimmtheiten

aus dem Grab unserer Resignation

aus dem Grab unserer Mutlosigkeit

aus dem Grab unserer Herzenshärte

und den tausend scheinbar

als sinnlos erfahrenen Situationen

aus unserer Müdigkeit und Trägheit.

Theresia Hauser

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen.

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Stündle fürs Wort

Das Stündle für Wort trifft sich wöchentlich am Dienstag um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Außer einem Interesse an Gott und am christlichen Leben müssen Sie nichts mitbringen.

Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter.

Vereinsnachrichten

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Bleib-fit-Kurs

Unser Gymnastik-Kurs mit Frau Breitbart geht NICHT am Mittwoch, 24.04. weiter, sondern am **Mittwoch, den 08.05.** Bitte beachten!

„Auf Königs Spuren“

Die Lehrfahrt nach Stuttgart und Ludwigsburg findet am Freitag, 26.07.2024, statt. Wir besichtigen ein paar Stationen, die zum württembergischen Königshaus gehören. Romy Wurm fungiert als versierte Reiseleiterin und vertieft unser Wissen über die Könige: Friedrich, Wilhelm I., Karl und Wilhelm II. Nähere Infos folgen.

Vorsitzende Andrea Fischer

Schwäbischer Albverein-Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal!



Terminerinnerung:

Sonntag, 28. April 2024 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus in Rechtenstein!

Zu dieser außerordentlichen sehr wichtigen Mitgliederversammlung ergeht an die Mitglieder und interessierten Personen herzliche Einladung.
Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Der Gauvorstand des Schwäbischen Albvereins Donau-Bussen-Gau.

Erhalt des Schwäbischen Albvereins – Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal

Am 28. April 2024 findet um 17:00 Uhr eine sehr wichtige außerordentliche Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albvereins–Ortsgruppe Rechtenstein/Obermarchtal statt.

Der Verein spielt eine wichtige Rolle in der Gemeinschaft und trägt zur Pflege der Natur und Kultur bei. Wir möchten die Mitglieder des Vereins ermutigen, den Verein fortzuführen.

Die Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins hat eine lange Tradition und bedeutet viel für die Region. Wir hoffen, dass die außerordentliche Mitgliederversammlung ein Fortbestehen der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins möglich macht.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Gemeinde Obermarchtal
Martin Krämer, Bürgermeister

Gemeinde Rechtenstein
Florian Stöhr, Bürgermeister

FC Marchtal

SGM Schiechtal-Alb II – FCM 0:6

Eindrucksvoll zurückgemeldet! Gegen das Tabellenschlusslicht fuhr man einen ungefährdeten und souveränen Auswärtssieg ein. Von Beginn an war man die tonangebende Mannschaft und ging bereits früh in Führung. Julian Haas wurde im Strafraum freigespielt und schloss überlegt ins lange Eck ab (6.). Danach ging man etwas fahrlässig mit seinen Möglichkeiten um und ließ die Gastgeber etwas mehr ins Spiel kommen. Kurz vor der Pause konnte man aber auf 2:0 erhöhen. Ein blitzsauber ausgespielter Konter über Johannes Schien und Jan Maikler landete bei Leon Wallewein, der die Kugel sauber rechts unten einschob (44.). Nach dem Seitenwechsel lies man keine Zweifel mehr über den Sieger des Spiels aufkommen und machte frühzeitig den Sack zu. Ein Freistoß von Florian Glökler landete zunächst an der Latte, doch den Rebound sicherte sich Johannes Striegel, der den Abpraller verwertete (55.). Wenig später konnte man einen Doppelschlag landen. Ein Eckball konnte vom Keeper nicht festgehalten werden, sodass Gabriel Schmid leichtes Spiel hatte und den Ball mit dem Oberschenkel über die Linie buchsierte (63.). Dann war es erneut Leon Wallewein, der nach Vorarbeit von Jan Maikler zum 5:0 einschob (64.). Den Schlusspunkt setzte dann der Vorbereiter selbst, indem er ein sehenswertes Solo mit einem Distanzschuss abschloss, der nach Berührungen mit beiden Pfosten über die Linie gleitete (90.)

SGM Schmiechtal-Alb III – FCM II abs.

Ergebnisse

D-Jugend:	SGM Marchtal – SGM Schmiechtal	4:4
C-Jugend:	SGM Munderkingen – SGM Marchtal	3:8
B-Jugend:	SGM Veringenstadt – SGM Marchtal	2:3
A-Jugend:	SGM Marchtal – FV Bad-Saulgau	4:6

Ausblick

Fr., 19.04.2024

E-Jugend:	TSV Riedlingen – FCM	18:00 Uhr
D-Jugend:	SGM Marchtal – SF Bussen	18:00 Uhr (in Kirchen)
C-Jugend:	SGM Marchtal – SGM Öpfingen	18:00 Uhr (in Lauterach)

Sa., 20.04.2024

A-Jugend:	SGM Seekirch – SGM Marchtal	17:00 Uhr
-----------	-----------------------------	-----------

So., 21.04.2024

B-Jugend:	SGM Marchtal – SGM Blochingen	11:00 Uhr (in Rottenacker)
Reserve:	SGM Granheim – FCM	11:45 Uhr
Herren:	SGM Granheim – FCM	13:15 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal



Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächster Termin:

Montag, dem 06.05.2024 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2, 89611 OBERMARCHTAL

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
 2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
 3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
 4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
 5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
 6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende
- Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.
Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Fanfarezug Obermarchtal

Aktive: Heute findet wieder eine Gesamtprobe um 20 Uhr statt.

Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter, www.fz-obermarchtal.de

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

WICHTIGER TERMIN: Anträge für kommende Fasnet

Wer in der kommenden Fasnet 2025 Lust hat bei uns in der Narrenzunft mitzumachen, sollte bis zum 31.05.2024 einen Antrag stellen.

Der Antragsteller muss am 31.12.2024 mindestens 14 Jahre alt sein. Die Anträge zur Neuaufnahme findet Ihr auf unserer Homepage unter Info – Downloads.

Bitte sendet dann den ausgefüllten Antrag per Mail an: maskenmeister@narrenzunft-obermarchtal.de oder ihr werft den ausgedruckten Antrag in den Briefkasten von Traub Claudia, Stütze Holger, Maichel Albert oder Sarah Foydl.

Des Weiteren gilt, wer sich für kommende Fasnet passiv melden möchte muss dies ebenfalls bis zum 31.05.2024 bei unseren Maskenmeistern tun.

Spätere Meldungen werden wir nicht mehr fürs Arbeitsbuch berücksichtigen.

Alle die in der kommenden Saison mal „reinschnuppern“ möchten und dazu ein Leihhäs benötigen, können sich bereits jetzt bei uns melden. Bitte die Rückmeldung hierzu auch bis zum 31.05.2024 bei einem unserer Maskenmeister abgeben. Dann können wir euch bereits bei den Arbeitseinsätzen zum Herbstfest berücksichtigen. Im Herbst wird es dann nochmals einen Aufruf für die Leihhäser geben.

Ansprechpartner bei weiteren Fragen sind die Maskenmeister:

Traub Claudia, Tel: 01738481655, Stütze Holger, Tel: 01737780499

Maichel Albert, Tel: 01733279627, Sarah Foydl, Tel: 01719977310

Wir freuen uns auf Euch!

Amtsblatthumor

Herr Maurer sitzt in der Badewanne und schimpft laut:
„So ein Blödsinn, diese Medizin.
Dreimal täglich 15 Tropfen in warmem Wasser einnehmen!
Das hält man doch nicht durch, so oft zu baden!“

Inserate



Erstkommunion 2024

Herzlichen Dank!

Wir Kommunionkinder möchten uns bei allen, die unsere 1. Hl. Kommunion mit uns gefeiert und zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben, recht herzlich bedanken, auch im Namen unserer Eltern.

Sara Banicek, Leonie Baur, Simon Buck,
Malia Burgmaier, Magnus Burgmayer, Emil Dolpp,
Julian Hepp, Jakob Herter, Maxim Lohner und Fridolin Siegle

**EINBRUCH
SCHUTZ
INFORMATIONSVANSTALTUNG**

**Munderkingen - Rathausaal
Montag, 22.04.2024 um 19 Uhr**

„Einbruchschutz – geht uns alle an“
Vor allem die eigenen vier Wände sollen Schutz bieten. So ist es nachvollziehbar, dass ein Einbruch in die eigene Wohnung für viele Menschen ein traumatisches Erlebnis darstellt. POK Rainer Schwesler vom Polizeipräsidium Ulm gibt wichtige Tipps, zur Sicherung von Fenstern, Türen und anderen Bereichen des Hauses und der Wohnung.

Veranstaltet
in Kooperation mit
POLIZEI
RAUENWÜLTERBERG

Stadt Munderkingen